



Antwort zur Anfrage Nr. 0876/2025 der ÖDP im **Ortsbeirat Mainz-Oberstadt** betreffend **Carsharing (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wer ist für die Festlegung der Standorte von Carsharing-Stellplätzen in Mainz zuständig?

Die Carsharing-Standorte im öffentlichen Verkehrsraum werden durch die Verkehrsverwaltung geprüft und ausgewählt.

2. In welcher Form werden Anwohnerinnen und Anwohner über geplante Carsharing-Stellplätze informiert?

Die zweite Erweiterung des Carsharing-Angebots im öffentlichen Raum in Mainz (hierzu gehört auch die Station in der Oberstadt/ im Ebersheimer Weg) wurde vom Mainzer Stadtrat beschlossen. Die Beschlussvorlage wurde dem Ortsbeirat Oberstadt zur Kenntnisnahme vorgelegt. Über die Erweiterung wurde in der lokalen Presse berichtet.

3. Werden Anwohnerinnen und Anwohner in den Auswahlprozess für Carsharing-Stellplätze einbezogen? Wenn ja, wie?

Das ist nicht der Fall – der Auswahlprozess erfolgt seitens der Verkehrsverwaltung.

4. Nach welchen Kriterien werden die Standorte für Carsharing-Stellplätze ausgewählt?

5. Gibt es standardisierte Kriterienkataloge oder Entscheidungsgrundlagen für die Auswahl der Flächen?

In die Auswahl der Standorte für die neuen Carsharing-Standorte fließt eine Vielzahl an Aspekten ein. Im ersten Schritt werden Bereiche definiert, in denen grundsätzlich der Bedarf an einer neuen öffentlichen Carsharing-Station besteht, beispielsweise weil noch überhaupt kein Carsharing-Angebot in dem Gebiet vorhanden ist oder aufgrund einer das Angebot übersteigenden Nachfrage nach Carsharing. Im Fall der vor kurzem in der Oberstadt eingerichteten Station im Ebersheimer Weg stellte sich die Situation in der Vergangenheit so dar, dass im gesamten Bereich zwischen Pariser Straße, Am Fort Elisabeth, Hechtsheimer Straße und Martin-Luther-Straße überhaupt kein Carsharing-Angebot auf privaten Flächen angeboten wurde. Im zweiten Schritt erfolgt die Auswahl der konkreten Stellplätze in den entsprechenden Bereichen. Hierbei werden u.a. berücksichtigt: zentrale Lage im zu erschließenden Bereich, Nutzungen im Umfeld und Sichtbarkeit der Stationen, Nähe zu bestehenden Stromleitungen sowie Abwesenheit von KO-Faktoren für Elektro-Ladesäulen (u.a. Bäume im Umfeld und größere Versorgungsleitungen im Untergrund), um zukünftig E-Carsharing zu ermöglichen, Nähe zu anderen Mobilitätsangeboten sowie Ausrichtung der Stellplätze (möglichst Senkrechtparker oder 2er-Längsparktaschen), um störendes Falschparken zu reduzieren und das Einparken für „wenig-Fahrer:innen“ (häufig bei Carsharing-Nutzung) zu erleichtern. Allerdings gibt es sehr unterschiedliche Bereiche im Stadtgebiet, mit unterschiedlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen, sodass jeder Standort als Einzelfall geprüft und bewertet wird.

6. Wurde im Vorfeld der Ausweisung einzelner Stellflächen Kontakt zu den direkt angrenzenden Anwohnerinnen und Anwohnern aufgenommen?

Nein.

7. Inwieweit spielen externe Faktoren wie Pendlerbewegungen oder die Nähe zu größeren Arbeitgebern, etwa dem Universitätsklinikum, eine Rolle bei der Standortwahl?

Siehe Antwort zu Frage 4 und 5.

Mainz, 27. Juni 2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete